Rechtsberatung

Pensionierung: Rente oder Kapital?

Bei der Rechtsberatung von StPV-Mitgliedern, die sich bald pensionieren lassen möchten, stellt sich oft die schwierige Frage, ob ein Teil der Altersleistungen in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden soll. Welche Möglichkeiten bestehen? Welche Voraussetzungen müssen beachtet werden? Was sind die Vor- und Nachteile eines Renten- oder Kapitalbezugs? Die nachfolgende Auslegeordnung soll Ihnen bei dieser wichtigen Entscheidung eine Hilfestellung geben.

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär und David Lüthi, Rechtsanwalt, Bischof Rechtsanwälte

1. Möglichkeiten

Mit der Revision des Vorsorgereglements (VOR) der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), welche am 1. Juli 2019 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit der Versicherten, sich einen Teil der Altersleistungen als Kapitalabfindung ausrichten lassen zu können, erheblich ausgeweitet und vereinfacht. Seither können bis zu 70 Prozent des Altersguthabens als Kapital bezogen werden. Der Maximalbetrag eines Kapitalbezugs und dessen Auswirkungen auf die Rentenhöhe kann jede versicherte Person mit Hilfe des Vorsorgeausweises und des Berechnungstools der PKSO (https://pkso.so.ch/versicherte/pk-berechnungstool/) für sich selber ermitteln.

2. Voraussetzungen

Das Gesuch um Kapitalabfindung als Teil der Altersleistungen ist spätestens mit der Anmeldung zum Bezug der Altersleistungen einzureichen; beispielsweise auf dem Rentenanmeldeformular, das Sie ca. einen Monat vor der Pensionierung erhalten. Im Vergleich zu früher wurde die Anmeldefrist somit massiv verkürzt. Bei verheirateten Versicherten muss der Ehegatte dem Kapitalbezug schriftlich zustimmen; ab CHF 200 000.– muss die Unterschrift des Ehegatten zudem amtlich beglaubigt werden.

3. Vor- und Nachteile

Ob und allenfalls in welcher Höhe ein Kapitalbezug sinnvoll ist, muss in jedem Einzelfall individuell beurteilt werden. Es handelt sich um eine wichtige Entscheidung mit erheblichen finanziellen Folgen, die gut überlegt sein soll.

a. Kapitalbezug:

Vorteile:

- Ein Kapitalbezug ermöglicht die finanzielle Flexibilität, um die Träume für die Zeit nach der Pensionierung verwirklichen zu können (z. B. Erwerb, Amortisation, Renovation von Liegenschaften; Reisen; Anschaffungen; Schenkungen etc.).
- Der häufigste Grund für einen Kapitalbezug ist jedoch, Steuern zu sparen: Das Kapital muss zwar im Jahr der Auszahlung als Einkommen versteuert werden, jedoch nur einmal, gesondert von den übrigen Einkünften und zu einem reduzierten Satz (1/4 bei der Staats-, Gemeinde-, und Kirchensteuer; 1/5 bei der direkten Bundessteuer). Als Folge des Kapitalbezugs reduziert sich aber die Pensionskassenrente und damit das steuerbare Einkommen. Die Steuerbelastung sinkt. Die konkreten Steuerfolgen können Sie auf der Website des Steueramtes (https://steuerrechner.so.ch/) berechnen.
- Während die Rente bei einem frühzeitigen Todesfall «verloren» ist, kann bezogenes PK-Kapital vererbt werden; dies könnte z. B. bei schwerer Krankheit oder verkürzter Lebenserwartung relevant sein.

Nachteile:

- Durch den Kapitalbezug kann sich Ihre PK-Rente unter Umständen erheblich vermindern.
- Die versicherte Person ist selber dafür verantwortlich, das bezogene Kapital sicher und gewinnbringend anzulegen. In Zeiten von Negativzinsen eine bessere und ebenso sichere Rendite wie die Pensionskasse zu erzielen, ist schwierig.

- Das Kapital muss reichen bis ans Lebensende. Erstellen Sie deshalb ein Budget, bei welchem Sie von einer realistischen Rendite ausgehen und auch die Inflation berücksichtigen.
- Tiefere Hinterlassenenleistungen

b. Rentenbezug:

Vorteile:
- Der Umwandlungssatz garantiert einen hohen Zins.
- Die (ohne Kapitalbezug) höhere Rente wird lebenslang, garantiert und regelmässig als monatlich fixer Betrag ausgerichtet, was das Budgetieren vereinfacht. Der Rentenbezug garantiert ein hohes Mass an Sicherheit.
- Die PKSO legt das Alterskapital sicher und gewinnbringend an; man muss sich nicht selber mit der Kapitalanlage beschäftigen.
- Der überlebende Ehegatte erhält bis zum Tod eine Ehegattenrente (70% der zuletzt ausbezahlten Altersrente).

Nachteile:
- Aus dem höheren Renteneinkommen resultieren höhere Einkommenssteuern.
- Die PK-Rente ist nicht vererbbar und bei einem frühzeitigen Todesfall «verloren»; unter Umständen haben die Hinterbliebenen allerdings Anspruch auf ein Todesfallkapital.

c. Kombination:

Sowohl der Kapitalbezug wie die Rente haben Vor und Nachteile. Oft stellt deshalb eine aufeinander abgestimmte Kombination die beste Variante dar: Die Rente, um die Existenz zu sichern, das Kapital, um Projekte verwirklichen zu können. Bei Ehegatten wird oft so verfahren, dass derjenige die Rente bezieht, dessen Pensionskasse die besseren Leistungen erbringt, und/oder derjenige, der die höhere Lebenserwartung hat.

4. Fazit

Ob Sie Ihre Altersleistungen als Rente oder zu einem grösseren oder kleineren Teil auch als Kapital beziehen, richtet sich nach Ihren persönlichen Plänen nach der Pensionierung, nach Ihrer familiären und finanziellen Situation sowie Ihrem Gesundheitszustand.

Im Rahmen der drei Stunden kostenlose Rechtsberatung, die Sie als StPV-Mitglied bei uns beanspruchen dürfen, stehen wir Ihnen für eine Beratung oder bei Fragen gerne zur Verfügung. ▪